

Für einen Politikwechsel bei der Inneren Sicherheit

Beschluss des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands
Hamburg, 10./11. Januar 2025



Wieder
nach
vorne

Nur wer sicher ist, kann in Freiheit leben. Daher ist es oberste Pflicht unseres Staates, die Menschen in Deutschland zu schützen. Zu Recht erwarten sie einen starken Staat, der Recht und Ordnung durchsetzt und Sicherheit gewährleistet. Doch diese Sicherheit – und mit ihr das Sicherheitsgefühl der Menschen – wurde zuletzt erneut und tiefgreifend erschüttert.

Der menschenverachtende Anschlag auf dem Weihnachtsmarkt in Magdeburg war eine solche furchtbare Erschütterung. Zuvor waren es die Tattaten von Mannheim und Solingen, die massive Zunahme von Messerangriffen wie auch von antisemitischer, islamistischer, links- und rechtsradikaler Gewalt: Dies alles sind Kampfansagen an unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Sicherheit in unserem Land.

Herausgefordert wird der Rechtsstaat auch, wenn – erneut – in einer Silvesternacht Randalierer und Kriminelle das Gewaltmonopol unseres Staates angreifen, mit dem Ergebnis zahlreicher verletzter Polizisten und Bürger, angegriffener Feuerwehrlaute und Rettungskräfte. Das sind unerträgliche Geschehnisse, mit denen wir uns in unserem Land niemals abfinden dürfen und die ein klares und entschiedenes Handeln fordern.

Wir sind ein freies, tolerantes und weltoffenes Land. Doch Toleranz und Weltoffenheit darf niemand als Schwäche missverstehen. Wer unsere Werte angreift, wer Hass sät, wer unsere Freiheit verachtet, muss daher mit klaren Konsequenzen rechnen. Wer meint, ein Recht des Stärkeren zu praktizieren und die Autorität unseres Staatswesens und seiner Sicherheitskräfte buchstäblich mit Füßen treten zu können, der muss um die harte Reaktion unseres Rechtsstaates wissen.

Die Ausländerkriminalität steigt stark an. Für uns ist klar: Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, müssen sich uneingeschränkt zu unserer freiheitlichen Demokratie, unseren Werten und unserer freiheitlichen Art zu leben bekennen. Und wer sein Gastrecht in unserem Land missbraucht, indem er sich bewusst gegen unsere Rechts- und Werteordnung stellt und damit für Unfrieden sorgt, darf in unserem Land keine Bleibeperspektive haben. Dazu setzen wir auf eine Null-Toleranz-Politik. Wir werden die Sicherheitsbehörden

stärken und zeitgemäß auf neue Bedrohungslagen reagieren. Wir setzen auf die konsequente Abschiebung von Straftätern und Gefährdern. Und wir setzen auf ein entschlossenes Vorgehen gegen illegale Migration, um unseren Staat und unsere Gesellschaft vor weiterer Überforderung zu schützen. Die CDU hat ihren Kurs hier korrigiert. Eine entsprechende Wende in der Migrationspolitik wollen wir jetzt in Deutschland umsetzen.

Auch so werden wir das Leben in unserem Land wieder sicherer machen. So werden wir Menschenwürde, Leben, Gesundheit, Eigentum, Freiheit und Demokratie gegen die Feinde unserer Gesellschaft verteidigen. So werden wir Vertrauen in den Staat zurückgewinnen – damit Deutschland auch bei der Inneren Sicherheit wieder nach vorne kommt.

Im Einzelnen werden wir folgende Maßnahmen umsetzen:

Sicherheitsbehörden und Justiz stärken: Wir stärken unsere Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden mit ausreichend und gut qualifiziertem Personal, mit besserer Ausstattung sowie mit zeitgemäßen Befugnissen. Wir stärken ihren Schutz, auch mit den Mitteln des Strafrechts: Angriffe auf diejenigen, die uns schützen, sollen härter bestraft werden. Wir stärken ihnen den Rücken gegen Misstrauen anderer politischer Parteien und in der öffentlichen Debatte. Den von der Ampel eingerichteten Polizeibeauftragten des Bundes, der sinnbildlich für dieses Misstrauen steht, schaffen wir ab. Die Einführung einer Kennzeichnungspflicht und Kontrollquittungen für Bundespolizisten lehnen wir ab. Zur Stärkung der Justiz im Bund und in den Ländern führen wir einen neuen „Pakt für den Rechtsstaat“ ein.

Daten- und Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden verbessern: Der Anschlag von Magdeburg hat auch gezeigt, dass unsere Sicherheitsbehörden Informationen immer noch nicht problemlos miteinander teilen können. Den Daten- und Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder werden wir deshalb deutlich verbessern. Wir werden umgehend das Veto der Bundesinnenministerin aufheben und dem Bundeskriminalamt und der Bundespolizei zur effektiven Bekämpfung schwerer Kriminalität die Nutzung der verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform genehmigen. Diese Plattform hätte längst

eingrichtet werden müssen, auch um solche Anschläge wie in Magdeburg möglichst zu verhindern. Zudem brauchen die Polizeien in den Ländern und im Bund dringend eine einheitliche Plattform für den Datenaustausch und eine Harmonisierung der polizeilichen IT-Architektur. Dafür muss das Programm P 20 unter höchster Priorität fertiggestellt werden.

Neue Gefährderkategorie einführen, Bedrohungsmanagement verbessern: Die Sicherheitsbehörden werden aktiv bei der Einführung eines ganzheitlichen Bedrohungsmanagements zur Minderung von Risiken schwerer zielgerichteter Gewalttaten, auch außerhalb der politisch motivierten Kriminalität (zum Beispiel Amokläufe, Anschläge), unterstützt. Sicherheitsbehörden sollen zum Schutz vor Gewalttätern besser mit Psychiatrien und Psychotherapeuten zusammenarbeiten können. Mit Blick auf psychisch kranke Gewalttäter wollen wir eine neue Gefährderkategorie einführen, etwa Gefährder mit gemischter und instabiler Motivation (GIM). Denn es geht hier genau um diejenigen, die eine hohe Gewaltbereitschaft in Verbindung mit psychisch auffälligem Verhalten zeigen. Das erfolgreiche Projekt „PeRisikoP“ in Nordrhein-Westfalen dient hierfür als Vorbild. Die Polizei nimmt die Risikobewertung mit einem wissenschaftlich entwickelten Instrument vor. Eine Stigmatisierung psychisch kranker Menschen wird dabei ausgeschlossen. Projekte wie diese wollen wir bundesweit ausdehnen.

Sicherheitsinteressen Vorrang einräumen: Datenschutz darf nicht Täterschutz sein. Der Schutz von Menschenleben und die Sicherheitsinteressen unseres Staates müssen Vorrang vor Datenschutzinteressen des Einzelnen haben. Das gilt insbesondere bei schweren Straftaten wie Kindesmissbrauch. Das sieht auch der Europäische Gerichtshof unmissverständlich so. Kinderschutz geht vor Datenschutz. Daher verpflichten wir Internetanbieter, insbesondere im Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch oder um Terroranschläge zu verhindern, zur Speicherung der IP-Adressen für eine Mindestdauer von drei Monaten.

Mehr Videoschutz und Gesichtserkennungssoftware nutzen: Unsere Sicherheit gerät in Gefahr, wenn die Welt sich immer weiter digitalisiert, unsere Sicherheitsbehörden aber nicht Schritt halten können. Wir stärken Befugnisse zur elektronischen Gesichtserkennung, auch zum Videoschutz in Echtzeit an besonders kriminalitätsbelasteten Orten wie Bahnhöfen und Flughäfen. Wir erlauben unseren Sicherheitsbehörden die Nutzung moderner KI-basierter

Software zur Analyse von großen Datenmengen sowie zur Durchsuchung von polizeilichen Datenbanken und sozialen Netzwerken. Wir schaffen digitale Befugnisse, wie Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchung, für alle Bundessicherheitsbehörden. Im Kampf gegen Straftaten – wie dem sog. Enkeltrick – werden wir die Funkzellenabfrage wieder ermöglichen.

Besonderer Schutz für besonders Schutzbedürftige: Uns Christdemokraten erschüttern Angriffe auf besonders schutzbedürftige Menschen in besonderem Maße. Wir schärfen daher die Regelungen, unter anderem das Straf- und das Strafvollzugsrecht, um vor allem Frauen, ältere Menschen, Kinder, Menschen mit Behinderungen und andere besonders gefährdete Menschen besser zu schützen. Zudem setzen wir verstärkt auf die elektronische Fußfessel, um zum Beispiel Gewalttäter gegen Frauen zu stoppen. Wir setzen uns dabei für die Aufnahme der elektronischen Fußfessel nach dem Vorbild der Initiative Hessens mit dem „spanischen Modell“ in das Bundesrecht ein. Die elektronische Fußfessel teilt dabei über eine GPS-Einheit der Frau mit, wenn sich der Täter nähert und stellt somit den bestmöglichen präventiven Schutz von Frauen sicher.

Zusammenarbeit auch auf europäischer und internationaler Ebene weiter voranbringen: Auch mit internationalen Partnern setzen wir auf eine engere Zusammenarbeit und Vernetzung. Wir drängen darauf, dass die Staaten Europas auf dem Feld der Inneren Sicherheit und der Strafverfolgung weiter zusammenrücken. Wir stärken die Zusammenarbeit von Europol mit den Polizeien der EU-Mitgliedstaaten. Europol und Eurojust müssen so weiterentwickelt und ausgestattet werden, dass sie ein gemeinsames Daten- und Informationshaus für die nationalen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden bereitstellen.

Nachrichtendienste stärken: Die Leistungsfähigkeit unserer Nachrichtendienste ist von entscheidender Bedeutung für unsere Sicherheit in Zeiten international vernetzten Terrors und grenzüberschreitender Kriminalität. Völlig unangemessen ist das Misstrauen, das andere politische Parteien ihnen entgegenbringen. Wir müssen die Befugnisse unserer Nachrichtendienste verbessern, damit wir Augenhöhe mit der Leistungsfähigkeit der Nachrichtendienste unserer ausländischen Partner erreichen und nicht länger

von deren Hinweisen zu Terrorgefahren abhängig sind. Dazu müssen insbesondere unverhältnismäßige rechtliche Auflagen zurückgeführt werden. Nur so können unsere Nachrichtendienste so effektiv mit den Nachrichtendiensten unserer internationalen Partner zusammenarbeiten, wie es ein wirksamer Schutz der Menschen in Deutschland und unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung verlangt. Wir werden prüfen, wie wir Erkenntnisse der Dienste und sonstiger Sicherheitsbehörden zum Beispiel in Visaverfahren wirksamer zur Geltung bringen, damit Gefährder gar nicht erst in unser Land kommen.

Regelungen zur Ausweisung nachschärfen, Hürden senken: Wir können nicht dulden, dass Menschen, die bei uns zu Gast sind und Hilfe in Anspruch nehmen, straffällig werden oder Konflikte auf deutschem Boden austragen. Deshalb werden wir die Regelungen zur Ausweisung nachschärfen, praxisgerechter ausgestalten und die Hürden senken, damit sie Deutschland wieder verlassen, bevor sie noch größeres Unheil anrichten können.

Straftäter und Gefährder konsequent ausweisen: Künftig muss gelten: Ein Täter verliert sein Aufenthaltsrecht, wenn er eine so schwere Straftat begeht, dass er rechtskräftig – auch auf Bewährung – zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird; oder wenn er zum zweiten Mal wegen vorsätzlicher Straftaten rechtskräftig verurteilt wird, egal ob Freiheitsstrafe oder nicht. Auch wenn noch keine Straftaten begangen wurden, müssen wir Gefährder ausweisen. Wer nicht freiwillig ausreist oder abgeschoben werden kann, muss in unbefristeten Ausreisehaft genommen werden können. Aus diesem Arrest ist die Ausreise ins Herkunftsland jederzeit möglich. Nicht mehr möglich darf danach eine Rückkehr nach Deutschland sein.

EU-Außengrenzen wirksam schützen: Damit nicht mehr Schlepper und Schleuser über die Einreise in die EU entscheiden, muss der europäische Außengrenzschutz deutlich verbessert werden. Frontex muss eine echte Grenzpolizei und Küstenwache mit hoheitlichen Befugnissen werden. Dafür muss Frontex nicht nur materiell, sondern auch personell besser ausgestattet werden.

An den deutschen Grenzen zurückweisen: Grenzkontrollen verbinden wir konsequent mit Zurückweisungen. Wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder aus dem Schengen-Raum einreisen und bei uns einen Asylantrag stellen will, ist nicht bedroht. Er wird an der deutschen Staatsgrenze zurückgewiesen. Die Einsatzkräfte an den Grenzen werden wir personell verstärken und mit modernster Grenzsicherungstechnik ausstatten.

Bundesausreisezentren schaffen: Der Bund soll die Länder auch weiterhin bei der Beschaffung von Reisepapieren und der Umsetzung von Rückführungen unterstützen. Diese Unterstützung muss weiter ausgebaut werden. Wir wollen Bundesausreisezentren schaffen, um Rückführungen zu erleichtern.

Auch nach Afghanistan und Syrien abschieben: Nach Afghanistan und Syrien werden wir wieder regelmäßig abschieben – vor allem Straftäter und Gefährder. Wir setzen den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten aus und beenden alle freiwilligen Aufnahmeprogramme. Die von der Ampel eingeführte Regelung, dass Ausreisepflichtigen in Abschiebegewahrsam verpflichtend ein Rechtsanwalt zur Seite gestellt wird, schaffen wir ab. Auch werden wir die europäische Grenzschutzagentur Frontex darin unterstützen, die Zahl der Rückführungen weiter zu erhöhen. Die Türkei ist seit mehreren Jahren das Herkunftsland mit der dritthöchsten Zahl an irregulärer Migration. In Anbetracht dessen wollen wir die Rückführungen in das Land des NATO-Partners Türkei zeitnah intensivieren.

Weitere Staaten als sichere Herkunftsstaaten einstufen: Um Asylverfahren zu beschleunigen und Rückführungen zu erleichtern, stufen wir weitere Staaten als „sichere Herkunftsstaaten“ ein: Staaten mit einer Anerkennungsquote von unter fünf Prozent sollen zukünftig automatisch als sichere Herkunftsstaaten i.S.v. Art. 16a Abs. 3 GG gelten. Zudem werden wir verstärkt Rücknahmeabkommen mit den Hauptherkunftsstaaten schließen. Zu diesem Zweck werden alle verfügbaren Instrumente – insbesondere Visapolitik und Entwicklungszusammenarbeit – eingesetzt, um die Bereitschaft der Herkunftsstaaten zur Rücknahme ihrer Staatsangehörigen herzustellen oder zu fördern.

Sichere-Drittstaaten-Lösung einführen: Wir stoßen einen Reformprozess in der Europäischen Union mit dem Ziel an, das Konzept der sicheren Drittstaaten zu verwirklichen. Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Asylverfahren und gegebenenfalls die Gewährung von Schutz außerhalb Deutschlands und der EU stattfinden. Dazu sollen mit Drittstaaten umfassende vertragliche Vereinbarungen getroffen werden.

Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit bei schweren Straftaten von Doppelstaatlern ermöglichen: Wenn Personen schwere Straftaten begehen und wir erkennen, dass wir mit der Einbürgerung einen Fehler gemacht haben, muss bei Doppelstaatlern eine Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit möglich sein. Das muss insbesondere gelten bei extremistischen und terroristischen Taten.